

Das Pfandrecht – sind alle Fragen bereits beantwortet worden?

Von Egle Pinaite, Rödl & Partner Vilnius Michael Manke, Rödl & Partner Vilnius

Schnell gelesen:

- > Ab Februar 2016 wird in Litauen ein neues Einwegpfandsystem implementiert. Die Anforderungen dieser Regelung werden für alle PET-Flaschen, Glasflaschen sowie Metallverpackungen gelten.
- > Das Symbol wird sich aus einer stilisierten Flasche und einem Pfeil zusammensetzen, welche den Buchstaben "D" darstellen wird.

Im Februar des kommenden Jahres startet ein neues Einwegpfandsystem. Bisher wurde in Litauen das pflichtige Pfandsystem nur für die Glasverpackungen, die wiederverwendet werden können, angewandt. Die ab dem 1. Februar 2016 in Kraft tretenden Rechtsakte bestimmen entsprechende Pfandsystemreglementierungsbesonderheiten für die neu auf dem Markt erscheinenden Einwegverpackungen.

Welche Produkte müssen mit dem Pfandzeichen gekennzeichnet werden?

Es ist für die Hersteller und Importeure auf dem litauischen Markt wichtig zu wissen, dass folgenden Getränke, welche auf dem litauischen Markt verkauft werden wie Bier, Biercocktails, Cidre, Birnencidre, Fruchtweine, Fruchtweincocktails, Fruchtweingetränke, andere fermentierte Getränke, Alkoholcocktails, alkoholfreie Getränke (Erfrischungsgetränke, Wasser, Kwas) natürliches Mineralwasser, Quellwasser, Saft und Nektar ab dem 1. Februar 2016 mit dem Pfandzeichen identifiziert werden müssen. Diese Anforderung wird für PET-Flaschen, Glasflaschen und Metallverpackungen angewendet, die größer als 100 Milliliter und kleiner als 3 Liter sind.

Durch welche Merkmale zeichnet sich das Pfandzeichen aus?

Am 1. Juli 2015 wurde die Verordnung des litauischen Umweltministers bezüglich der Anforderungen für das Pfandzeichen der Einwegverpackungen und dessen Anwendung bei der Kennzeichnung erlassen, sowie dessen genaue Form bestimmt.

In der erwähnten Verordnung des litauischen Umweltministers wird festgelegt, dass das Pfandzeichen aus einer stilisierten Flasche und einem Pfeil (welche den Buchstaben "D" andeuten) in einem rechteckigen Rahmen dargelegt wird. Die Verordnung stellt auch die minimale Größe des Zeichens fest sowie die Möglichkeit, das Pfandzeichen sowohl als Positiv und als auch Negativ zu verwenden.







Welche Probleme entstehen für Hersteller und Importeure?

Abgesehen davon, dass das Pfandsystem in fast zwei Monaten starten wird, sollten die Hersteller und Importeure viel früher mit der Vorbereitung für das neue Pfandsystem anfangen. Heutzutage können aber die staatlichen Institutionen trotzdem nicht auf alle gestellten mit den Besonderheiten des Pfandzeichens verbundenen Fragen der Geschäftseinheiten endgültige Antworten geben.

Unsere spezialisierten Anwälte im Bereich des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkennzeichnung von Rödl & Partner, haben bereits mehrere Anfragen von Lebensmittelherstellern bezüglich des neuen Pfandzeichens erhalten. Deswegen hat Rödl & Partner beim Umweltministerium der Republik Litauen bereits die Fragen bezüglich der neuen Produktkennzeichnung vorgelegt.

Ausgabe: 25. November 2015

INFOkompakt

Die Verordnung stellt keine direkten Farbanforderungen, es wird nur die Möglichkeit erläutert, weis-schwarz Kombination als Positiv und Negativ zu benutzen.

Aus dieser Verordnung geht also nicht klar hervor, ob das Pfandzeichen auf dem Etikett auch in anderen Farben aufgedruckt werden kann. Anhand der Empfehlungen des Umweltministeriums kann angenommen werden, dass das Pfandzeichen in jeglichen zwei Kontrastfarben aufgedruckt werden kann, ohne gegen die erlassenen Rechtsakte zu verstoßen.

Das neue Pfandsystem wird ab dem 1 Februar 2016 in Kraft treten. Somit sollten die Hersteller und Importeure jetzt schon damit beginnen, die zukünftigen Produkte normgemäß herzustellen.

Werden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für das Pfandzeichen vorgesehen?

Trotz der negativen Erfahrungen einiger europäischer Länder, wird in Litauen über zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für das Pfandzeichen abgesehen. Die Negativität veranschaulicht das Beispiel; nach der Einführung des Pfandsystems in Deutschland gab es Fälle, in denen gefälschte Pfandflaschen aus dem Ausland versucht wurden zurück zu geben, um damit einen Gewinn zu erzielen. Dies war möglich, weil die Sicherheitsmaßnahmen nicht hoch genug waren.

Als Schutz gegen Fälschungen des Pfandzeichens könnte zum Beispiel die Anwendung eines bestimmten Schutzbandes, einer Farbenpalette, spezielle drückende Subjekte im Pfandzeichen oder andere identifizierende Aspekte gelten.

Die im Bereich des Lebensmittelrechts spezialisierten Anwälte von Rödl & Partner werden Sie gerne bei der Lebensmittelkennzeichnung unterstützen und Ihre mit dem neuen Pfandsystem verbundenen Fragen beantworten.

Kontakt für weitere Informationen:



Eglė Pinaitė Senior Juristin

Tel.: + 370 (5) 212 35 90 E-Mail: egle.pinaite@roedl.pro

Kontakt für weitere Informationen:



Michael Manke Rechtsanwalt (Düsseldorf, Vilnius) Associate Partner Tel.: + 370 (5) 212 35 90

E-Mail: michael.manke@roedl.pro

Gemeinsam erfolgreich

"Viele Faktoren machen Litauen gerade heute zu einem attraktiven Markt. Die Bedingungen vor Ort aus eigener Erfahrung kennend, beraten Sie unsere Spezialisten bei Ihrem geplanten Markteintritt oder dem Ausbau Ihrer Präsenz."

Rödl & Partnei

"Nur das perfekte Zusammenspiel unseres ganzen Teams – bestehend aus Basis, einzelnen Castell-Ebenen und natürlich den Kleinsten, die sich bis an die Spitze wagen – macht einen gemeinsamen Erfolg erst möglich."

Castellers de Barcelona

Impressum INFOkompakt Litauen, Ausgabe 25. November 2015

Herausgeber:

Rödl & Partner Vilnius
Tilto g. 1, LT-01101 Vilnius
Tel.: +370 (52) 12 35 90
Fax: +370 (52) 79 15 14
vilnius@roedl.pro
www.roedl.de / www.roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Manke – michael.manke@roedl.pro



"Jeder Einzelne zählt" – bei den Castellers und bei uns

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

"Força, Equilibri, Valor i Seny" (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Vereit aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner